

Merkblatt zum Erfassungsbogen für versiegelte Flächen

Die Gemeinde Mittenaar ist gezwungen, die Abwassergebühren ab dem 01. Januar 2013 getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser abzurechnen.

Eine Informationsbroschüre, die im Internet unter unsere Homepage aufgeführt ist, erläutert Ihnen die rechtliche Grundlage. Ebenso wird die Grundlage für die bisherigen und zukünftigen Abrechnungssituationen dargestellt.

Datenerhebung:

Für die vollständige Datenerhebung der befestigten und an den Kanal angeschlossenen Flächen sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Das Gemeindegebiet wurde im März 2011 befliegen, die hierbei gewonnenen Luftbilder dienten als Grundlage für eine „luftbildunterstützte Auswertung“. Dabei wurden die für die Einführung der getrennten Abwassergebühr **relevanten** Grundstücksflächen vermessen.

Ihre Mithilfe ist nun nötig, um die überbauten bzw. versiegelten Flächen zu ermitteln, die nicht an die Kanalisation angeschlossen sind. Des Weiteren benötigen wir Angaben über die Art der Befestigung, und ob die betreffenden Flächen über eine Zisterne oder direkt an den Kanal angeschlossen sind.

Die Gemeinde Mittenaar unterscheidet die relevanten Flächen in fünf Kategorien mit entsprechenden Faktoren:

Faktor 1,0

Alle Dachflächen aus **wasserundurchlässigem** Material, wie Ziegel, Glas, Dachpappe, Plastik, Eternit, Dachfolien etc.

Faktor 0,8

Hierunter fallen alle befestigten Flächen, die als Oberfläche die Materialien Asphalt oder Teerdecke sowie Pflaster mit Fugenverguss oder Fugenabständen, kleiner als 2 cm, aufweisen.

Faktor 0,6

Hierzu gehören alle Kies- und Gründächer mit verschiedenen hohen Dachaufbauten.

Faktor 0,4

Hierunter sind alle befestigten Flächen zu verstehen, durch die das Niederschlagswasser größtenteils versickern kann. Typische Flächen sind: Rasengittersteine, Öko-Pflaster, wassergebundene Decken (aus Kies, Splitt, Schlacke o.ä.), Porenpflaster etc.

Faktor 0,0

Flächen, die gar nicht versiegelt sind, gelten als nicht ableitend und sind daher nicht weiter anzugeben. Dies sind z.B. Beete, Hausgärten, Rasenflächen etc.

Falls Sie eine versiegelte Fläche haben, die in den o.g. Beispielen nicht genannt wurde, ordnen Sie Ihre Fläche in die Gruppe ein, die Ihrer Fläche von der Versiegelungsart am nächsten kommt.

Zisternenregelung:

Bitte geben Sie alle Zisternen auf Ihrem Grundstück und die Art der Nutzung an!
Die Mindestgröße der Zisternen, die berücksichtigt werden können, beträgt 2 cbm (=2.000 Liter).

Soweit es von der Zisterne keinen direkten oder unmittelbaren Anschluss an die Abwasseranlage gibt, bleibt die in die Zisterne einleitende Fläche außer Ansatz, ist also nicht gebührenrelevant.

Wenn es jedoch von der Zisterne einen Anschluss an die Abwasseranlage gibt, wird:

- bei Verwendung des Niederschlagswassers als Brauchwasser im Haushalt (z.B. Toilettenspülung, Waschmaschine etc.) die angeschlossene Fläche um **2 m²** je 100 Liter Fassungsvermögen der Zisterne reduziert. In diesem Fall muss ein zusätzlicher Wasserzähler zur Ermittlung der dem Kanal zugeführten Menge eingebaut werden. Zisternenwasser, welches als häusliches Abwasser der Kanalisation zugeführt wird, ist mit dem Schmutzwassergebührenanteil gebührenpflichtig.
- bei Verwendung des Niederschlagswassers nur zur Gartenbewässerung die angeschlossene Fläche um **1 m²** je 100 Liter Fassungsvermögen der Zisterne reduziert.

Beispiel:

Eine Dachfläche von 80 m² Fläche ist für die Brauchwassernutzung an eine 3,5 cbm (=3.500 Liter) fassende Zisterne angeschlossen.

Berechnung: $3,5 \text{ cbm} \times 20 \text{ m}^2 = 70 \text{ m}^2$ ($3.500 \text{ l} : 100 \text{ l} \times 2 \text{ m}^2 = 70 \text{ m}^2$)

Dachfläche: $80 \text{ m}^2 - 70 \text{ m}^2 = \mathbf{10 \text{ m}^2 \text{ gebührenrelevante Fläche}}$

Erläuterung Erfassungsbogen

Einzelbetrachtung der Flächen:

In der Tabelle, Spalte A + B, sind dieselben Flächen gelistet, die auch im Übersichtsplan (Anlage 02) eingezeichnet sind. Diese wurden auf Basis des Luftbildes (Anlage 02) ermittelt. In den Spalten C bis G sind Ihre Angaben/Korrekturen einzutragen. Zusatzbemerkungen sind auf der Rückseite des Erfassungsbogens anzugeben.

Zu Spalte A

Hier ist die Nummer der jeweiligen Einzelfläche angegeben, unter der auch die Fläche auf dem beiliegenden Übersichtsplan (Anlage02) zu finden ist.

D = Dachfläche und V = versiegelte Fläche.

Zu Spalte B

In dieser Spalte ist die Größe der jeweiligen Fläche in qm ausgewiesen, die auf Basis der Auswertung des Luftbildes vermessen wurde. Änderungsmöglichkeiten sind hier nicht vorgesehen.

Zu Spalte C

Kanalanschluss:

Ja ankreuzen bedeutet, dass die ermittelte Fläche das Niederschlagswasser komplett in die öffentliche Kanalisation einleitet. Als angeschlossen gilt eine Fläche, wenn das anfallende Niederschlagswasser direkt oder auch indirekt (z.B. als Überlauf von Zisternen, von überdachten Stellplätzen mit Sammelrohren in Straßenabläufe) eingeleitet wird.

Nein ankreuzen bedeutet, dass eine Fläche nicht in die öffentliche Kanalisation entwässert wird.

Teilweise ankreuzen bedeutet, diese Fläche entwässert nicht komplett in die öffentliche Kanalisation, sondern ein Teil versickert z.B. auf dem Grundstück.

Beispiele:

1. Eine versiegelte Fläche (V) am Haus hat einen Gefälleknick. Der hintere Teil dieser Fläche entwässert in Beet oder Wiese, der vordere Bereich zur Straße hin. Bitte teilen Sie dann die

Fläche in die entsprechenden Flächenanteile auf und tragen die neuen qm-Anteile in die Spalte D oder E ein. Bitte nur ganze qm-Zahlen eintragen.

2. Eine Dachflächenseite (D) hat 2 Fallrohre. Ein Fallrohr entwässert in die öffentliche Kanalisation, das andere Fallrohr ist an eine Zisterne angeschlossen, die wiederum mit dem Überlauf in das anschließende Wiesengrundstück entwässert. Bitte teilen Sie Ihre Dachflächenanteile auf und tragen diese entsprechend in Spalte D oder E ein.

Zu Spalte D – (1.) Dachflächen und (2.) wasserundurchlässige Flächen

1. Hierunter fallen alle Dachflächen (D) (geneigt oder flach) von Wohn- oder Betriebsgebäuden einschließlich aller Nebengebäude aus wasserundurchlässigem Material (Dachziegel, Glas, Dachpappe, Plastik, Eternit, Dachfolien etc.)

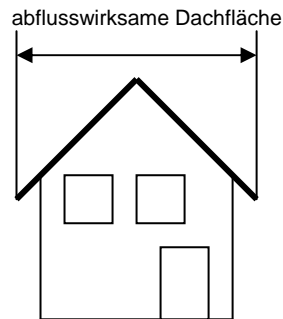
2. Wasserundurchlässige Flächen (V) sind Flächen, die mit Beton oder Schwarzdecken versiegelt sind wie z.B. Asphalt, Teerdecke. Ebenso Pflaster mit Fugenverguss oder Fugenabstände kleiner als 2 cm.

Wenn dies für die ermittelte Fläche zutrifft, machen Sie bitte hier ein Kreuz. Falls eine Flächenkorrektur notwendig ist, tragen Sie bitte die neuen Flächenanteile auch hier ein.

Bitte beachten Sie:

Dachüberstände werden miterfasst, da sie abflusswirksam sind!

Die durch Dachüberstände überdeckten, darunter liegenden Flächen werden nicht noch mal berücksichtigt.



Zu Spalte E – (1.) Kies- oder Gründach und (2.) wasserdurchlässige Flächen

1. Hierunter fallen alle Dachflächen (D) (geneigt oder flach) von Wohn- oder Betriebsgebäuden einschließlich aller Nebengebäude mit einer flächendeckenden Begrünung und Kiesdächer mit Dränschichten zur Wasserrückhaltung.

Wenn dies für die ermittelte Fläche zutrifft, machen Sie bitte hier ein Kreuz. Falls eine Flächenkorrektur notwendig ist, tragen Sie bitte die neuen Flächenanteile auch hier ein.

2. Hierunter fallen alle Flächen (V), durch die das Niederschlagswasser größtenteils versickern kann. Typische Flächen sind u. a. Rasengittersteine, Öko-Pflaster, wassergebundene Decken (aus Kies, Splitt, Schlacke usw.), Porenpflaster etc.

Zisternen für Niederschlagswassernutzung

Zu Spalte F und G

Hier tragen Sie ein, in wie weit die ermittelten Flächen (D + V) über eine Zisterne entwässert werden. Die Nutzungsarten der Zisterne sind hier zu unterscheiden in Spalte F = Zisterne für Brauchwasser und Gartenbewässerung bzw. in Spalte G = Zisterne für reine Gartenbewässerung. Des Weiteren kreuzen Sie bitte an, ob die betreffende Zisterne am Kanal angeschlossen ist oder nicht. Bei der Größenangabe des Zisternenvolumens in Kubikmeter (cbm) ist die Zisternengröße je betroffener angeschlossener Fläche einzutragen, auch wenn es sich um die gleiche Zisterne handelt.

Bemerkungen

Wenn Sie Bemerkungen zu Ihren Flächen oder der Niederschlagswassernutzung auf Ihrem Grundstück haben, benutzen Sie bitte die Rückseite des Erfassungsbogens. Wenn Sie hiervon Gebrauch machen, kreuzen Sie bitte das vorgesehene Feld an.

Telefon für evtl. Rückfragen

Die Angabe einer Telefonnummer ist für den Fall gedacht, dass sich bei der Bearbeitung des zurückgesendeten Fragebogens Rückfragen an Sie ergeben. Die Angabe ist freiwillig. Sie dient jedoch der Sicherstellung eines korrekten Ergebnisses. Bitte geben Sie eine Rufnummer an, unter der Sie tagsüber erreichbar sind.

Datum und Unterschrift

Bitte versehen Sie den Fragebogen mit Datum und Unterschrift. Nicht unterschriebene Dokumente können nicht als gültige Angaben Ihrerseits akzeptiert werden.

Hinweis

Sie haben vier Wochen Zeit, den Erfassungsbogen an die Gemeinde Mittenaar zurück zu senden. Wird der Erfassungsbogen nicht innerhalb dieser Frist zurückgesandt, geht die Gemeindeverwaltung davon aus, dass Sie keine Änderung- oder Korrekturwünsche haben. In diesem Fall werden die von der Gemeinde ermittelten Flächen in Anrechnung gebracht.

Während der Zeit der vierwöchigen Abgabefrist stehen Ihnen qualifizierte und geschulte Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung zur Verfügung. Außerdem werden Bürgersprechstunden im Rathaus angeboten.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, das Service-Angebot der Bürgersprechstunde zu nutzen, damit der Umstellungsprozess reibungslos und mit möglichst geringem Aufwand für Sie erfolgen kann.

Falls Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Gemeindeverwaltung.

Weitere Informationen zur Einführung der getrennten Abwassergebühr

Telefon: 02772 / 965051

Bürgerberatung im Rathaus der Gemeinde Mittenaar, Leipziger Straße 1
Samstag: 18./ 25. Februar 2012 u. 03. März jeweils in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

E-Mail klaus.blecker@mittenaar.de
Internet: www.mittenaar.de

Ich bitte Sie herzlich um Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe bei der Datenerhebung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hermann Steubing
Bürgermeister